

# **Protokoll**

## **Austausch- und Vernetzungstreffen**

Datum 18.03.2026, 18:00 – 20:00 Uhr  
Ort Café Klostergarten  
Klostergasse 5a, 64625 Bensheim

### **Tagesordnung**

1. Herr Kreisbeigeordneter Matthias Schimpf  
- Aktuelle Flüchtlingssituation im Kreis Bergstraße
2. Frau Serif Calik  
- Sachgebietsleiterin des Fachbereichs Integration
3. Flüchtlingshilfe Heppenheim  
- Herr Burghard Klatt – Vorstellung des Konzepts Nachbarschaftshilfe

### **1. Herr Kreisbeigeordneter Matthias Schimpf**

- Der Konflikt im Nahen Osten entwickelt sich zunehmend zu einem großflächigen Krieg. Sollte sich die Situation nicht zeitnah stabilisieren, ist mit weiteren Auswirkungen auf Europa zu rechnen. Bereits jetzt befinden sich über eine Million Menschen auf der Flucht, insbesondere auch aus dem Libanon, wo sich die Lage weiter zuspitzt. Vor diesem Hintergrund wird sich die europäische Gemeinschaft einer Aufnahme weiterer Geflüchteter voraussichtlich nicht entziehen können.
- Die Zuweisung von Geflüchteten in den Kreis bewegt sich derzeit auf einem mittleren bis niedrigen Niveau: ca. 150 Personen pro Quartal, etwa 600 Personen pro Jahr. Ein Teil der Zuweisungen betrifft noch Nachholbedarfe aus Vorjahren. Die Herkunftsländer der zugewiesenen Personen sind aktuell vor allem: die Türkei und die Ukraine.
- Die Bundesregierung plant rückwirkend einen Rechtskreiswechsel für alle, ab dem 1. April 2025 eingereisten Ukrainer. Das bedeutet: Wegfall des Zugangs zum Bürgergeld und Rückstufung in das Asylbewerberleistungssystem. Dies hätte zur Konsequenz, dass betroffene Personen keine reguläre Krankenversicherung mehr haben, sondern nur eingeschränkte Krankenhilfe. Zudem entfällt die Zuständigkeit des Jobcenters, besonders auch bei den Themen Wohnung, Arbeitsvermittlung und Qualifizierungen.
- Der Unterschied zwischen einer regulären Krankenversicherung und Krankenhilfe ist wesentlich. Eine krankenversicherte Person kann mit ihrer Versicherungskarte einen Arzt aufsuchen und hat grundsätzlich Anspruch auf alle regulären medizinischen Leistungen. Die Krankenhilfe hingegen beschränkt sich auf die Behandlung akuter Erkrankungen, insbesondere bei Schmerzen oder dringendem medizinischem Bedarf. Weitergehende Leistungen sind in der Regel nicht vorgesehen.
- Bezahlkarte: Alle aus Gießen zugewiesenen Personen erhalten die Bezahlkarte. Für Personen mit Duldungsstatus sowie Ausreisepflichtige erfolgt eine schrittweise Umstellung auf das Bezahlkartensystem. Bislang stand keine technische Schnittstelle zur Verfügung. Die Daten mussten vollständig manuell erfasst werden. Seit etwa zwei Wochen ist nun eine Schnittstelle vorhanden, die nach ersten Einschätzungen grundsätzlich funktioniert.

## **Protokoll Austausch- und Vernetzungstreffen**

- Der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen wurde erheblich eingeschränkt, was zu folgenden Einschränkungen führt: EU-Bürger haben keinen Zugang, Erwerbstätige nur eingeschränkten, und für bestimmte Gruppen von Leistungsbeziehenden (SGB XII) gibt es ebenfalls Einschränkungen. Zudem wurden für Geflüchtete aus der Ukraine Verschärfungen eingeführt. Diese Änderungen haben erhebliche Folgen, wie eine hohe Planungsunsicherheit bei Trägern, mögliche Reduzierungen oder sogar die Einstellung von Kursangeboten und einen geschätzten Rückgang der Teilnehmenden um 30–50 %. Da Sprachkenntnisse eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sind, erschwert dies die Integration erheblich.
- Weitere Kürzungen betreffen die Migrations- und Schwangerschaftsberatungen. Die Streichung von Bundesmitteln führt dazu, dass Programme eingestellt werden. Die Aufgaben werden dadurch zunehmend verlagert auf Kommunen, die jeweiligen Ämter und ehrenamtliche Strukturen. Die aktuellen Entwicklungen führen insgesamt zu einer Schwächung von Integrationsstrukturen, steigender finanzieller Belastung der Kommunen und wachsender gesellschaftlicher Spannungen. Es besteht die Gefahr, dass Integration durch eingeschränkte Unterstützung erschwert wird und sich bestehende Probleme verstärken. Die Kommunen stehen vor erheblichen Herausforderungen, sind jedoch nur begrenzt darauf vorbereitet. Eine nachhaltige Integrationspolitik erfordert weiterhin ausreichende finanzielle Mittel sowie verlässliche Rahmenbedingungen.

### **2. Frau Serif Calik Sachgebietsleiterin des Fachbereichs Integration**

- Integrationskurse bestehen weiterhin. Die öffentliche Berichterstattung sowie Schreiben des Bundesamts haben teilweise den Eindruck erweckt, dass diese eingestellt worden seien. Dies ist nichtzutreffend.
- Der Zugang zu Integrationskursen wird von verschiedenen Behörden geregelt. Die Ausländerbehörde kann die Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung festlegen, wobei dies besonders für Personen mit Aufenthaltserlaubnis relevant ist. Eine verpflichtende Teilnahme ist insbesondere bei Familiennachzug vorgesehen. Das Jobcenter kann ebenfalls eine Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen aussprechen, und zwar vor allem für Personen, die Leistungen beziehen, wobei bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Dies betrifft auch Geflüchtete aus der Ukraine. Darüber hinaus haben auch Personen mit Aufenthaltsgestattung und Leistungsbezug über das Sozialamt beziehungsweise die Flüchtlingsbetreuung Zugang zu Integrationskursen. Dieser Zugang ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit.
- Die Zulassungen sind seit Ende 2025 ohne konkrete Angaben vom BAMF ausgesetzt. Im Februar 2026 wurde dann über Trägerrundschreiben verkündet, dass bis auf weiteres keine Zulassungen mehr zu Integrationskursen erteilt werden. Personen, die nicht von den lokalen Behörden erfasst werden, verlieren dadurch den Zugang zu Integrationskursen. Besonders betroffen sind hierbei EU-Bürger, Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wie beispielsweise Erwerbstätige, sowie ukrainische Geflüchtete ohne Leistungsbezug.

## **Protokoll**

### **Austausch- und Vernetzungstreffen**

- Grundsätzlich bleibt der Zugang zu Integrationskursen möglich, jedoch ohne Berechtigungsschein nur als Selbstzahler (Kosten: ca. 300–500 € pro Modul). Dies stellt insbesondere für einkommensschwache Personen eine erhebliche Hürde dar.
- Ältere Menschen bekommen keine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Kurs (z. B. im SGB XII-Bezug), somit haben Sie keinen Zugang mehr, zu einem geförderten Integrationskurs. Die Möglichkeit als Selbstzahler teilzunehmen, besteht theoretisch weiterhin.
- Die Einschränkungen führen zu mehreren negativen Konsequenzen. Sie reduzieren die Integrationsmöglichkeiten, erschweren den Zugang zur Sprache, die als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe gilt, und stellen Träger sowie Verwaltung vor zusätzliche Herausforderungen.
- Weitere Einschränkungen für Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Integrationskurse umfassen den Wegfall von Förderinstrumenten, wie beispielsweise Wiederholungsstunden für Sprachkurse. Zudem müssen zusätzliche Kosten für Prüfungen getragen werden, etwa 250 € für Sprachprüfungen.

Bitte beachten Sie auch das Infoblatt und die Übersicht zur Ausstellung von Scheinen im Anhang.

### **3. Flüchtlingshilfe Heppenheim**

#### **- Herr Burghard Klatt – Vorstellung des Konzepts Nachbarschaftshilfe**

- Die Flüchtlingshilfe Heppenheim stellt das Projekt „Nachbarschaftshilfe“ vor, das im Oktober des Vorjahres gestartet wurde.
- Ziel des Projekts ist es, Integration durch persönliche Begegnung zu fördern. Kernidee: Menschen mit Migrationsgeschichte unterstützen ältere oder hilfsbedürftige Menschen im Alltag. Die Geflüchteten (überwiegend Frauen) leisten stundenweise Unterstützung im Haushalt. Dadurch erfolgt 1:1-Beziehungen zwischen Helfenden und Unterstützten.
- Die Beteiligten profitieren in verschiedener Weise von den Programmen. Für hilfsbedürftige Personen bietet sich Unterstützung im Alltag, wie beim Einkaufen oder im Haushalt, sowie flexible Einsatzzeiten. Zudem wird ihre soziale Isolation verringert und es entstehen neue Kontakte. Für geflüchtete Helferinnen gibt es zahlreiche Vorteile: Sie verbessern ihre Deutschkenntnisse im Alltag, erhalten Einblicke in die Lebensweise und Kultur der Gesellschaft, stärken ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit und bereiten sich auf den Arbeitsmarkt vor. Zudem erhalten sie eine geringe Aufwandsentschädigung und können ihre Zeiteinteilung flexibel gestalten, etwa in Verbindung mit der Kinderbetreuung. Auch die Gesellschaft profitiert, da Integration durch direkte Begegnungen gefördert wird, Vorurteile abgebaut werden und haushaltsnahe Dienstleistungen entlastet werden, wodurch eine bestehende Versorgungslücke geschlossen wird.

## **Protokoll**

### **Austausch- und Vernetzungstreffen**

- Die Flüchtlingshilfe spielt eine zentrale Rolle, indem sie als Vermittlerin zwischen Helferinnen und unterstützungsbedürftigen Personen fungiert. Sie organisiert und begleitet die Erstkontakte, stellt notwendige Informationen und Unterlagen bereit und sorgt so für einen reibungslosen Einstieg. Dabei übernimmt sie jedoch keine Arbeitgeberfunktion, sondern agiert in einer reinen Vermittlungs- bzw. „Maklerrolle“.
- Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Flüchtlingshilfe basieren auf § 45a SGB XI (Nachbarschaftshilfe). Die Tätigkeit wird als ehrenamtlich eingestuft, und es kann eine Aufwandsentschädigung von bis zu 12 € pro Stunde gezahlt werden.
- Die Finanzierung der Helferinnen erfolgt unterschiedlich, je nachdem, ob ein Pflegegrad vorliegt oder nicht. Bei Vorliegen eines Pflegegrads wird die Erstattung über die Pflegekasse ermöglicht, wobei aktuell bis zu 131 € pro Monat erstattet werden können. Ohne Pflegegrad ist eine private Zahlung erforderlich.
- Für Helferinnen gibt es mehrere Voraussetzungen: Sie müssen einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, der nicht älter als drei Jahre ist, sowie ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Zudem sind Deutschkenntnisse auf mindestens A2-Niveau erforderlich. Ein ausgefüllter Erhebungsbogen muss ebenfalls eingereicht werden. Helferinnen sollten zudem bereit sein, längerfristig tätig zu sein, wobei eine Tätigkeit im eigenen familiären Umfeld ausgeschlossen ist. Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen bzw. vorausgesetzt.
- Die Organisation und der Ablauf der Haushaltshilfe beinhalten zunächst den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen beiden Parteien. In dieser Vereinbarung werden Umfang und Art der Tätigkeit, Einsatzzeiten, Vergütung sowie die Kündigungsmodalitäten geregelt. Zudem erfolgt die Führung von Stundennachweisen. Der Erstkontakt wird durch die Flüchtlingshilfe begleitet, um einen reibungslosen Start der Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- Aktuell sind etwa 14 Interessentinnen für die Tätigkeit angemeldet, davon haben 12 bereits einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Die ersten Anerkennungen durch die Fachstelle „Leben im Alter“ wurden erteilt. Zudem liegen bereits erste Anfragen von unterstützungsbedürftigen Personen vor.
- Im weiteren Verlauf ist die Gewinnung zusätzlicher Helferinnen vorgesehen; eine nächste Runde ist für Mai/Juni geplant. Parallel dazu sollen erste Einsätze vermittelt und praktische Erfahrungen gesammelt werden. Darüber hinaus ist ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, unter anderem über Arztpraxen, Apotheken und Veranstaltungen. Perspektivisch wird angestrebt, das Konzept auch auf andere Kommunen zu übertragen.

Bitte beachten Sie auch die dazugehörige Präsentation, sowie die Flyer im Anhang.

#### **Wichtig:**

Unser nächstes Austausch- und Vernetzungstreffen findet am 06.Mai 2026 statt.